

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 19 (1874)  
**Heft:** 11

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen Lerervereins.

№ 11.

Erscheint jeden Samstag.

14. März.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

**Inhalt:** Zur Bundesrevision. — Zur Orthographiefrage. — Schweiz. Der gegenwärtige Standpunkt der Volksschule im Kanton Bern. Lerermangel im Kanton Bern. An die bayerische „Lererzeitung“ Schaffhausen. (Korr.) Kleine Mitteilungen. — Literarisches. — Offene Korrespondenz.

## ZUR BUNDESREVISION.

Am 19. April wird das Schweizer Volk über sein neues Bundesgesetz abstimmen. Hoffentlich wird über diesem Tag ein günstigeres Gestirn walten, als über dem 12. Mai 1872. Die schweizerischen Lerer werden nicht ermangeln, das irige dazu beizutragen, auf diesen Tag die Begeisterung des Volkes zu erwecken. Wir wollen nicht davon reden, wieviel die neue Bundesverfassung dazu beitragen wird, den durch pfäffische Herrschaftsucht gestörten konfessionellen Frieden wider herzustellen, die schweizerische Werkraft, den Hort unserer Freiheit, zu verstärken, den armen Fabrikkindern Schutz zu gewähren, die Rechte des Bürgers zu vergrößern etc. Nur auf eines wollen wir hinweisen, dass in der neuen Verfassung ein mächtiger Hebel zur Förderung der Volksschule liegt und dass die ganze Schärfe der Verfassung in den kirchlich-politischen Fragen enthalten ist, was wiederum eine gute Rückwirkung auf die in vielen Kantonen von der römischen Hierarchie geknechtete Volksschule haben wird.

Die neue Verfassung stellt folgende Bestimmungen auf, welche die Schule mehr oder weniger berüren;

1. Der Bund ist befugt, außer der bestehenden polytechnischen Schule eine Universität und andere höhere Lehranstalten zu errichten oder solche Anstalten zu unterstützen. (Art. 27.)

2. Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschliesslich unter statlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich. (27.)

3. Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. (27.)

4. Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen. (27.)

5. Niemand darf zur Teilnahme an einem religiösen

Unterricht oder zur Vorname einer religiösen Handlung gezwungen werden. (49.)

6. Über die religiöse Erziehung der Kinder bis zum erfüllten 16. Altersjahr verfügt im Sinne vorstehender Grundsätze der Inhaber der väterlichen oder Vormundschaftlichen Gewalt. (49.)

7. Nicht nur der Jesuitenorden und die im Affilirten Gesellschaften sind von der Schweiz ausgeschlossen, sondern dieses kann auch auf andere geistliche Orden angewendet werden, die den Frieden der Konfessionen stören. (51.)

Wir erlauben uns einige Bemerkungen zu obigen Bestimmungen der revidirten Verfassung.

Ad 1: Diese Bestimmung ist von großer Bedeutung. Der Bund kann eine eidgenössische Hochschule schaffen, oder er kann ein Technikum errichten, um dem Handwerkerstande aufzuhelfen, oder er kann gar Lehrerseminarien errichten oder unterstützen.

Ad 2: Genügender Primarunterricht! Welche Bedeutung das hat, zeigt ein Blick auf das Schulwesen des Kantons Freiburg. Herr Lüthi in Bern hat neulich die Zustände dieses Schulwesens den Herren Nationalräten enthüllt. Er spricht in einer mit dem idyllischen Bild einer Käserei geschmückten Broschüre z. B. vom Sensebezirk, in welchem die Hälfte der Schulen über 100 Kinder zählt und nur eine Lektion per Tag hat; oder er spricht von einer Schule, in der von 80 Kindern nur 7 ordentlich lesen und schreiben können, oder er spricht von Schulen, wo der regelmässige Schulbesuch nur 2—3 Monate dauert und endlich zeigt er uns in einem gar biblischen Bild, wie ein Mann als Schulmeister und Käser in einer Person zu gleicher Zeit funktionieren kann.

Dass im Wallis noch Lehrerbesoldungen von 200 fr. vorkommen, haben wir schon berichtet.

Allen diesen herrlichen Zuständen, die von der römischen Klerikalschaft geschaffen worden sind, wird die neue Verfassung ein Ende machen.

Unentgeltlicher Primarunterricht! Die Bedeutung dieser Forderung ergibt sich aus folgendem: Bis jetzt wurden

schulgelder bezogen, wenn di **gemeinden** es beschlossen haben: in Bern 2 fr., in Uri  $3\frac{1}{2}$ —5 fr., in Schwyz 3 bis 6 fr., in Obwalden 1—5 fr., in Nidwalden 2—6 fr., in Baselstadt 6 fr., in Schaffhausen 8—12 fr., in Graubünden 1—10 fr.

Ad. 3: Di bestimmung ist von der allergrößten bedeutung. Si gibt der volksschule in der Schweiz einen **interkonfessionellen** charakter. Mit ir hat di alte **kirchenschule** aufgehört zu existiren und di **menschliche schule** begonnen. Diese bestimmung schlißt eine totalreform des religionsunterrichtes in sich und macht dadurch ein für alle mal der **römischen pfaffenherrschaft** ein ende.

4. Ad. 4: Diser satz ist notwendig zur *ausführung* der drei ersten sätze. Zu 5, 6 und 7 haben wir keine bemerkungen zu machen.

Di neue verfassung befreit di volksschule vom unheilvollen joch der kirche, das si so lange getragen; si macht di schule zur stätte humaner, ächter bildung; si befreit das volk von Rom; si bringt für viele kantone eine neue æra der entwicklung! Ja, si ist „*des schweisses der edlen wert!*“

Es ist nicht genug, dass si am 19. April angenommen werde, sondern es ist notwendig, dass si auch mit *großem mer* angenommen werde.

Darum sollen alle, di für das wol des volkes erglühen, zum gelingen des großen werkes arbeiten, so lange es noch tag ist!

Dann wird in höherem maße als bisher das wort gelten:

„Wir glauben an ein vaterland,  
Wo recht und tugend wonet,  
Wo kunst gedeiht und wissenschaft,  
Gemeinwol jeder will und schafft,  
Wo freiheit herrlich tronet.“

### Zur orthographiefrage.

Di aktien der orthographiereform beginnen langsam zu steigen. Bis jetzt war di nachfrage nach inen ser **flau**, obschon es klar war, dass kein **börsenkrach** zu fürchten war und keine „gründer“ sich mit der sache befassten. Di **hausse** hat begonnen von dem augenblicke an, als man eingesehen hat, dass hir nur ein **schriftweises** vorgehen zum zile fürt. In diser richtung hat der **zentralausschuss** des schweizerischen lerervereins di initiative ergriffen. Er hat nämlich am 26. Dezember 1873 an den verein der schweizerischen buchdruckereibesitzer ein schreiben gerichtet, worin er den wunsch ausspricht, diese möchten in zukunft bei der herausgabe von broschüren, büchern und zeitungs *mer und mer* di **lateinschrift** (antiqua) anwenden.

Diser schritt ist nun von dem *organ der schweizerischen Typographia* ser günstig aufgenommen worden. Nummer 14 der „Mittheilungen für den Verein schweizerischer Buchdruckereibesitzer“ enthält darüber einen ser lesenswerten artikel aus gründlich unterrichteter feder. Di wesentlichsten

gedanken sind: „Aller unnütze ballast muss über bord geworfen werden. Unsere zeit ruft mächtig nach **einheit**. Einheit in maß, gewicht, münzfuß, postwesen, telegraphenwesen und in der **schrift**. Di verwirrung, der fluch vom turmbau zu Babel, muss mer und mer weichen. Der präsident der nordamerikanischen Union, Grant, ant schon eine zeit, wo nur noch *eine sprache* gesprochen wird. Es ist **pflicht** jedes einzelnen, das streben nach gleichen schriftzeichen zu unterstützen. Von den 10 hauptsprachen Europas werden **8** ausschließlich mit „*antiqua*“ und nur **2**, (deutsch und dänisch) mit „*fraktur*“ geschriften und gedruckt. Dass di *antiqua* eine weit bildsamere schrift ist als di *fraktur*, hat di deutsche schriftgißerei schon seit jarzehenden bemerkt und dass si auch der feder des gewöhnlichen bürgers sich unwillkürlich aufdrängt, lert di erste beste brißsammlung: *underschrift* und *adressen* werden gewöhnlich in diser schrift geschriften. Für di **volksschule** wird durch wegfall der *fraktur* ser vil **zeit** gewonnen; statt 8 werden bloß noch 4 alphabetformen gelernt.

Das anlagekapital einer druckerei wird ser ermäßigt. Auf welchem wege wird das zil erreicht?

Di „*Typographia*“ soll sich mit den verlegern und schriftgießern in verbindung setzen und inen den wunsch aussprechen, dass auf **1. Januar 1880** (bis dorthin werden di jetzigen lettern abgenutzt sein) alle *fraktur* verschwinden soll. Mit disem datum würden dann **sämmliche zeitungen** läblicher Eidgenossenschaft mit antiquasatz vor ire leser treten. Wer di änderung schon früher einfüren will, dem steht es frei. Unterdessen aber soll jeder, namentlich jeder **lerer**, in seiner **korrespondenz** di „*englische kurrentschrift*“ annehmen. *Wir bitten den centralausschuss, in diesem sinne auf di schweizerische lererschaft zu wirken.* Dass der verein der schweizerischen buchdruckereibesitzer mit der anwendung der *antiqua* einverstanden ist, ergibt sich aus der wal der *antiqua* für sein vereinsorgan. **Di lererschaft darf unserer lebhaften mitwirkung versichert sein** und wir verdanken dem zentralausschuss di an uns gerichtete anregung. So weit di „*Typographia*“!

Von jetzt an hört der wolfeile spott der schwachmütigen, klugen, weisen und *satisfais* auf und beginnt der erste schritt, der schlißlich ans zil leitet. Ob wol das „*Berner Schulblatt*“ und di starkgläubigen „*Blätter für die christliche Schule*“ noch zuwarten wollen, bis si den ungläubigen Thomasfinger in di nägelwunde legen können?

### SCHWEIZ.

Der gegenwärtige stand der **volksschule im kanton Bern**. Herr **Kummer**, direktor des eidg. statistischen büreaus, früherer erziehungsdirektor des kantons Bern, hat im 4. heft der „*Schweizerischen Zeitschrift für Statistik*“ den schluss seiner „*Geschichte des Schulwesens des Kantons Bern*“ veröffentlicht.

Den gegenwärtigen stand des bernischen schulwesens zeichnet er mit folgenden worten:

„Das primarschulgesetz von 1870, von der lererschaft mit freuden begrüßt und vom volk mit einer immerhin bemerkenswerten merheit angenommen, schin allen interessen zu genügen; das volk glaubte dabei leben zu können und di lerer auch. *Sind wir am zile angelangt, dem di schulgeschichte eines republikanischen volkes zusteuern muss?*“

Ein näheres eingehen auf di tatsächlichen verhältnisse dürfte beweisen, dass einerseits das gesetz selbst und zwar teilweise in folge der im aufgedrungenen konzessionen, hinter seiner aufgabe und dass vollends di wirklichkeit hinter den fordernungen des gesetzes noch weit zurückbleibt. Fragen wir zunächst nach der hauptsache: wi erfüllt di primarschule ir pensum?

Es ist gar kein zweifel, dass unsere primarschule seit den fünfzigerjaren sich ganz umgestaltet hat; in der gefar schwebend, auf di stufe der alten auswendiglernenden kirchenschule zurückzufallen, ist si in folge der fusion wider zur demokratischen volksschule geworden, welche nicht allein Christen, sondern auch gute bürger und nützliche, verständige menschen erziht. One dass ir pensum überladen wäre, umfasst dasselbe doch alles, was zur erreichung dieses ziles nötig ist. Aber, sagt der letzte verwaltungsbericht der erziehungsdirektion, das zil des unterrichtsplanes wird, einige wenige elementarklassen ausgenommen, noch von keiner volksschule vollständig erreicht, wol aber in einigen fächern.

Im religionsunterricht wird im ganzen befridigendes geleistet, besonders in der biblischen geschichte; dagegen ist es eine stehende klage, dass der in inniger bezihung zu diser geschichte stehende memorirstoff in manchen schulen noch von demselben abgelöst und mechanisch eingeprägt wird; in den katholischen schulen wird vollends di biblische geschichte dem memoriren des katechismus geopfert. Im lesen ist nach langem kampfe di lautirmethode durchgedrungen und durch di schreiblesemethode in eine organische verbindung zum schreiben gekommen; auch der anschauungsunterricht bricht sich ban; der mündliche und schriftliche gedankenausdruck bessert sich; nur ganz langsam auch das grammatische verständiss.

Am besten wird das rechnen betrieben, wenn auch noch immer über zu schnelles fortschreiten und vernachlässigung des kopfrechnens geklagt wird.

Geschichte und geographie, wenn auch mancherorts, namentlich im Jura, noch zu ser von der karte abgelöst und mechanisch, werden im ganzen gut betrieben. Der unterricht in der naturkunde dagegen ist noch ser zurück; es feilt teils am lerer, teils an veranschaulichungsmitteln, one welche diser unterricht nicht möglich ist.

Der gesang wird im alten kanton gut gepflegt, im Jura aber, namentlich im katholischen, ist er ser zurück.

Das schreiben wird ordentlich gepflegt, weniger das zeichnen, welches meist nur in mechanischem kopiren der vorlagen besteht.

Das turnen, vor erlass des gesetzes in jedem landesteil nur von etlichen schulen betrieben, bricht sich zwar ban; noch in vilen schulen aber kann in disem fach wegen

mangelnder lokalitäten oder alter des lerers nichts geschehen.

(Es wurden in den jaren 1871 und 1872 mit den lerern unter 50 jaren im ganzen kanton spezialkurse abgehalten, um wenigstens di noch jüngern lerer zu disem kurse anzuleiten).

Das französische, ein fakultatives fach, wird nur in wenigen deutschen schulen betrieben; natürlich kann diser unterricht nur di anfangsgründe behandeln.

So steht es mit dem in den primarschulen gegebenen unterricht, wi er sich den augen des schulinspektors darstellt. Wenn derselbe aber auch ein noch vortrefflicherer, ein tadelloser wäre, was er noch lange nicht ist, so würde damit gleichwohl di möglichkeit nicht ausgeschlossen sein, dass ein erheblicher teil der heranwachsenden jugend selbst der elementarsten bildung ermangelt.

Und letzteres scheint denn auch noch immer der fall zu sein. Da vernemen wir z. b. — um von nicht offiziellen kundgebungen zu schweigen — aus dem offiziellen bernischen bericht über di infanterierekrutenprüfungen des jares 1872, dass von 1675 geprüften 19 mann oder 1,13% nicht lesen, 31 mann oder 1,85% nicht schreiben, 64 mann oder 3,82% (!) gar nicht rechnen konnten. Der eidgenössische verwaltungsbericht pro 1872 führt an, dass bei einzelnen abteilungen der schärfschützenrekruten sich eine mangelhafte schulbildung bemerkbar gemacht habe bei angehörigen der kantone *Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Freiburg, Wallis*.

Wi reimt sich das zusammen? Werden durch solche erscheinungen nicht di anklagen derjenigen bestätigt, welche unser ganzes schulsystem und namentlich di lange schulzeit anklagen und geradezu di behauptung aufstellen, dass bei kürzerer schulzeit mer herauskäme? Auf solche gewaltkuren nach der methode des doktor Eisenbart wird man aber hoffentlich so lange nicht eingehen, als nicht nachgewiesen wird, dass di bildungslosen in folge der langen schulzeit zurückgebliven. Di schon früher von uns gemachte erfahrung, dass gerade in solchen gemeinden, welche di schulabszenzen dem richter nicht anzeigen, über 25% der aus der schule tretenden nicht lesen können, bestätigt sich auch hir; di unwissenheit rürt eben vom nichtbesuch oder schwachen besuch der schule her.

Wi es mit der handhabung der langen schulzeit aussicht, lert uns di statistik. Nach der volkszählung vom 1. Dezember 1870 waren im schuljar 1871/1872 bei einer bevolkerung von 506,465 einwonern schulpflichtig 101,076 kinder. Di öffentlichen primarschulen waren besucht von 88,703, di sekundarschulen von 2981, di höheren schulen, di spezial- und armenanstalten und di privatschulen von 3790 kindern des schulpflichtigen alters, zusammen 95,474. Es bleiben somit 5602, welche di schule — nicht gar nicht besucht, aber — zu früh verlassen haben.

Noch bedenklicher aber gestaltet sich di sache, wenn wir erwägen, wi schlecht der schulbesuch der übrigen der schule verbliebenen kinder durchschnittlich ist. Unsere statistische tabelle (III) gibt uns einmal di zal der in einem jar von den primarschülern *unentschuldigt* versäumten

schulhalbtage; si beträgt über 1 $\frac{1}{2}$  millionen! Und dises, nachdem man unmittelbar vorher das gesetz nach den wünschen des volkes revidirt (verminderung der schuljare, der schulwochen im sommer, sogar der schulstunden) und hernach das gesetz vom volke selbst hat bestätigen lassen. Das gesetz sagt, was in solchem falle zu tun sei: di schulkommissionen haben di felbaren dem richter anzuseigen; säumige schulkommissionen, deren es nach den amtsberichten der regirungsstatthalter eine unmasse gibt, sind von letzteren an ire pflicht zu erinnern. Aus unsren durchschnittstabellen geht nun zwar nicht hervor, wi viele schüler über einen dritt und im widerholungsfalle über einen sechstel unentschuldigte abwesenheiten haben; so vil aber ist von vornehmerein gewiss, dass in amtsbezirken mit 50—100,000 und mer unentschuldigten abwesenheiten etwas faul ist; und wenn nun gerade diese amtsbezirke am wenigsten anzeigen gemacht (z. b. Delsberg 9 bei 48,233 unentschuldigten abwesenheiten, Freibergen 51 bei 73,691, Wangen 91 bei 51,691, Signau 192 bei 104,895, Seftigen 87 bei 64,169, Niedersimmenthal 32 bei 20,053 u. s. w.), so haben wol gegen di hälften der schulkommissionen in der regel di anzeigen unterlassen. Noch erklärlicher werden uns di vilen unentsehuldigten absenzen, wenn wir in di fröhern jare zurückblicken und sehen, wi wenige bestrafungen in einigen notorisch zurückstehenden amtsbezirken wegen schulunfleiß vorgekommen (z. b. im amtsbezirk Pruntrut 1869: 10, 1870: 6 bestrafungen, Freibergen 1869: 13, 1870: 4; Büren 1869: 17, 1870: 51, Laupen 1869: 27, 1870 wider 27, Saanen 1869: 4, 1870: 99 etc.). Gegenüber solcher flagranten missachtung des gesetzes bleibt der regirung nichts übrig, als unter anwendung desselben den nachlässigen gemeinden di statsbeiträge zu entzihen.

Villeicht wird man auch für disen übelstand di schulinspektoren verantwortlich machen wollen. Hirauf ist nur zu bemerken, dass der über di schulinspektion verstimmte souverän bei erlass des neuen gesetzes den inspektoren *di zur erfüllung irer pflicht notwendigen mittel verweigert und nachträglich auch ein dieselben mitbetreffendes besoldungsgesetz verworfen hat*. Wir haben di schulinspektoren dem namen nach beibehalten, aber di sache gefärdet, denn mit einer durchschnittlichen besoldung von fr. 2000, *reiseentschädigungen inbegriffen*, können di inspektoren nicht mer ausschliesslich irem amte leben, wi es nötig wäre. *Was das aber für folgen hat, wenn der erziehungsdirektion nicht di zur erfüllung irer aufgabe nötigen fachmänner zur Verfügung stehen, das hat der kanton Bern lange genug erfahren müssen.*

Auch in betreff der lererbesoldungen muss es noch besser kommen, wenn unsere schule ir pensum erfüllen soll. Das neue gesetz hat zwar für di verhältnisse des jares, in welchem es den behörden vorgelegt wurde (1868), namhafte verbesserungen gebracht; es enthält mit seinem minimum von fr. 450 gegenüber dem fröhern von fr. 280, auf welchem ende 1867 noch 664 lerer standen, sowi mit der nach 20 dinstjaren eintretenden statszulage von fr. 450, welche über 500 lerern zu teil wurde, einen namhaften

fortschritt. Dass aber bei den seither gewaltig gesteigerten preisverhältnissen genanntes minimum nicht genügt, geht schon daraus hervor, dass schon im jar 1871 93 schulen entweder nur provisorisch oder gar nicht besetzt werden konnten, ende 1872 aber vollends 117 provisorisch und 19 unbesetzt waren. Was aber di ferneren folgen ungenügender lererbesoldungen sind, ist zu bekannt, als dass hirüber weiteres nötig wäre. Bereits sind auch andere kantone mit gutem beispil vorangegangen. Im kanton **Zürich** beträgt das minimum der primarlererbesoldung fr. 1200, nebst wonung, holz und pflanzland, mit alterszulagen von fr. 100 bis 400; im kanton **Glarus** fr. 1000, nebst wonung oder fr. 200 entschädigung; im kanton **Solothurn** fr. 900, nebst wonung und holz; im kanton **Neuenburg** für primarlerer fr. 1200, für lererinnen fr. 800; im kanton **Waadt** für primarlerer fr. 800, nebst alterszulagen bis fr. 200; für primarlererinnen fr. 500, nebst alterszulagen bis fr. 150, wozu noch für lerer und lererinnen ein schulgeld von fr. 3 per kind kommt; im kanton **Thurgau** fr. 1000, nebst freier wonung und einer halben juchart pflanzland.

*Will der kanton Bern seine schulen in der hand tüchtiger lerer und nicht in derjenigen von unpatentirten stundengebäern sehen, will er disen lerern di möglichkeit verschaffen, irem amte mit ganzem herzen und voller freudigkeit zu leben, so muss er inen eine besoldung sichern, bei welcher si bestehen können.*

Endlich sind noch einmal di überfüllten schulen zu erwänen. Nach dem verwaltungsbericht pro 1871 zälen 82, nach demjenigen pro 1872 95 schulen mer kinder als das gesetzliche maximum. Was kann aber in schulen von 90, 100 oder mer kindern geleistet werden ?!

Es ist warhaftig nichts angenemes, solche schäden ans tageslicht zu zihen. Da aber di gegner der volkschule mit lust immer auf di mangelhaften resultate der selben hinweisen, *so muss doch auch gesagt werden, was di ursache davon ist, damit man der onehin darbenden nicht etwa wider mit hungerkuren zu hilfe komme*.

**Lerermangel im kanton Bern.** Über den **lerermangel** pro winterhalbjar 1873/74 sind durch das **schulinspektorat** des kantons Bern **statistische notizen** aufgenommen worden, deren ergebniss wir hirmit veröffentlichen.

1. Zal der nur provisorisch besetzten schulen : 110.
2. Zal der schulen, di nicht durch eigene lerer versehen werden konnten, sondern nur durch bereits an andern schulen angestellte : 22.
3. Zal der schulen, di gar nicht besetzt werden konnten: 3.

4. Zal der unpatentirten lerer : 49.

Also 25 schulen konnten nicht mit eigenen lerern besetzt werden !!! Auch nicht einmal mit unpatentirten! 25 schulen unbesetzt!! Hir haben wir einen gradmesser der bernischen volksbildung in der referendumspériode !

*An di „Bayerische Lehrerzeitung“.* Geerteste kollegin! In der brifmappe zu nr. 9 Ires g. blattes bringen Si am schlusse folgende anfürung: „Wi es scheint, beabsichtigt der liberalismus ein unerliches gründergeschlecht schon

in der schule heranzuzihen. Im ler- und lesebuch für di zürcherische ergänzung- (nicht erzihungs-!) schule heißt es seite 36 also :

„Lernet beten, lesen, schreiben,  
Lernet alle künste treiben,  
Lernt, was in der welt gefällt,  
Lernt euch schicken in di welt  
Lernet aller weisheit sätze,  
Lernet alles wissens schätze,  
Lernet griechisch und latein,  
*Erlich* braucht ir nicht zu sein“.

(Ist das war? Gefl. berichtigung durch di „Schweizerische Lererzeitung“ an di „Bayerische Lehrerzeitung“!)

Darauf dñe: „Es ist war ; obige verse stehen in dem neuen, seit 2 jaren provisorisch eingefürten lesebuch der zürcherischen ergänzungsschule. Diese (unsere dritte) schulstufe umfasst das 13. bis 15. altersjar und der gegenwärtige erzihungsrat beabsichtigte, si zu einer täglichen (statt nur zwei halbtägigen) schule zu erweitern. In disem sinne wurde das fragliche lesebuch bearbeitet. Man sieht, es handelt sich also nicht mer um eigentliche primarschüler, sondern um di erste stufe der mittelschule oder um eine parallele unserer schweizerischen sekundarschule. Darüber kann man nun allerdings verschidener ansicht sein, ob di „ironie“ in irgend welcher form, in prosa oder poesie, auf diser schulstufe als lesestoff am platze sei. Wir können Inen, geerte redaktion, nur berichten, dass di Zürcher tagesblätter bereits vor monaten diese frage behandelt haben, nachdem irgend einer sich an obigen versen gestoßen hatte. Di verfasser des buches und der dasselbe genemigende erzihungsrat zälen bei uns zu den demokraten, di kritiker zu den liberalen, benennungen, welche wahrscheinlich nicht ganz mit Iren bayerischen klappen, sonst hätten si wol nicht eingangs gesagt: „Wi es scheint beabsichtigt der liberalismus eine unerliche gründerschaft schon in der schule heranzuzihen“. Dass unsere liberale presse das sprüchlein angriff, beweist Inen, dass bei uns der liberalismus jedenfalls di unerliche gründerschaft bekämpfen würde, aber allerdings war si auch weit entfernt davon, iren demokratischen gegnern ein absichtliches „heranzihen unerlicher gründerschaft“ zuzumuten. Di streitfrage konnte, wi oben gesagt, nur eine pädagogische sein: ob der gebrauch der „ironie“ diser schulstufe angemessen sei? Nun ist es zwar erfahrungstatsache, dass lerer und väter den unbärtigen jungen von 15 jaren mit fug statt einer orfeige etwa eine schwunghafte hyperbel oder einen saftigen sarkasm an den kopf schleudern, aber buchmäig über so wichtige dinge ironisiren, wi in unserm spruch di erlichkeit, das hat one zweifel seine bedenken und selbst gefaren; denn di losen buben werden stets eher geneigt sein, di fassung nach irem beliben wörtlich oder scherhaft zu nemen, statt di bitterkeit des ernstes als reinigende arznei zu kosten. Immerhin, geerteste kollegin, dürfen Si für einmal so weit noch unbesorgt sein: kein zürcherischer lerer wird den spruch anders veistehen und erklären, denn als di bittere warheit: alles lernen, alle weisheit und wissenschaft, selbst alles beten ist nichts, wenn du nicht erlich bist; erlichkeit ist di erste bedingung

deines persönlichen wertes. Schwindel ist auch bei uns leider widerholt getrieben worden und nach verdinen zu fall gekommen; aber von der sozialen krankheit des modernen gründertums (München, Wien, Berlin etc.) ist, Gott sei dank, Zürich und di Schweiz überhaupt verschont geblieben. Konservative, liberale und demokraten halten noch immer fest auf den erlichen Schweizernamen. M.

SCHAFFHAUSEN. (Korr. vom 11. Februar.) Bekanntlich wird unser kanton zu den reformirten kantonen gezält; di neueste volkszählung weist jedoch 3051 katholiken auf. Dennoch besteht nur eine einzige katholische kirchgemeinde im kanton, nämlich im dorfe Ramsen, wo neben 563 reformirten 550 katholiken wonen. Dagegen existirt seit jaren in der stadt Schaffhausen eine katholische genossenschaft, welcher es bisher besser zusagte, unmittelbar dem hirtenamt des bischofs von Solothurn unterstellt zu sein, als sich zunächst unter di fittige des states zu begeben. Di zal der katholischen bevölkerung betrug vor 3 jaren in Schaffhausen 1666 und in dem benachbarten Neuhausen 369. Diese genossenschaft unterhilt von anfang an auch eine eigene schule; als schulhaus erwarb si das schöne ehemalige zunfthaus zur „Herrenstube“. Diese schule trug ganz den charakter einer privatschule. Di statlichen behörden übten einzig das aufsichtsrecht aus und di jährlichen geldbeiträge von stadt und stat waren im verhältniss zu den gesammten kosten ganz gering. Vor wenigen jaren wurden verhandlungen angebaut, welche eine verschmelzung der katholischen schule mit den städtischen schulen bezweckten, allein si scheiterten an denforderungen der katholischen vorsteher-schaft: vertretung im schulrat, anstellung einer bestimmten zal katholischer lerer etc. Weil di schule den gesetzlichen anforderungen stets genügte und eine übername derselben für stadt und stat nur größere finanzielle opfer nach sich gezogen hätte, fand man sich nicht veranlasst, auf solche bedingungen einzugehen. Unterdessen wuchs di zal der schüler immer mer heran und in den letzten jaren zeigte sich di notwendigkeit der errichtung einer neuen schulklasse — einer virten. Der vorzüglichste lerer der schule, der in irem dinste seine gesundheit geopfert, wurde invalid und am bischofssitz zu Solothurn ereigneten sich merkwürdige dinge. Vor einigen wochen rif nun der vorstand der genossenschaft di väter, welche kinder in di katholische schule schicken, zur besprechung über den fortbestand derselben zusammen und das resultat war eine laconische erklärung zu handen der betreffenden behörden, dass mit Ostern dieses jares di katholische schule aufhören werde zu existiren.

#### KLEINE MITTEILUNGEN.

Zürich. Technikum in Winterthur. Diese anstalt soll nächstes frühjar eröffnet werden. Si besteht aus folgenden berufsschulen:

1. Schule für bauhandwerker.
2. " " mechaniker.
3. " " chemiker.
4. " " geometer.
5. " " kunstgewerbliches zeichnen und modellieren.

Außerdem können mit derselben verbunden werden:

6. Schule für förster.
7. " " weber und
8. Handelsschule.

Jede diser schulen umfasst 4—5 aufeinanderfolgende halbjareskurse. Di zwei untersten semester erhalten unterricht in mathematik, physik, chemie, geometrisches zeichnen, freihandzeichnen und modernen sprachen. Diser unterricht ist zum teil für alle berufsrichtungen gemeinsam; er ist wesentlich ein vorbereitender, um den zöglingen di nötige reise zu geben für den fachunterricht; denn di vorkenntnisse, welche zum eintritt in das erste semester berechtigen, sind nur dijenigen, welche eine dreiklassige sekundarschule lert. Mit disen vorkenntnissen liße sich ein gedeihlicher fachunterricht nicht verbinden. Gleichwohl schlißt das technikum an di sekundarschule an, damit dasselbe möglichst allen klassen der bevölkerung zugänglich sei.

Im dritten semester gehen di zöglinge in ire speziellen fachschulen über. Hir wird nur ire berufliche seite berücksichtigt. Diser fachunterricht dauert für di baugewerke, di mechanik und den handel drei, für di übrigen berufsschulen nur zwei semester.

Von disen kurzen sollen nur di folgenden mit nächstem früjar ins leben treten:

1. Erstes semester für alle abteilungen.
2. Drittes semester für di mechanische schule und
3. drittes semester für geometer.

— Di schulgemeindeversammlung hat di anträge der schulpflege, betreffend di errichtung des realgymnasiums einstimmig angenommen. Di lerstelle für lateinische sprache ist bereits ausgeschrieben. Di bestätigwahlen der lerer sollen nach gemeindsbeschluss in der gemeindsversammlung, nicht durch di urne, vorgenommen werden.

*Bern.* Di erziehungsdirektion hat den schulen zur mitteilung gebracht, dass di vom regirungsrat beschlossene unentgeltliche verteilung des topographischen atlas der Schweiz blätterweise begonnen hat, ebenso dass si di unentgeltliche austeilung der verdinstvollen geschichte des schulwesens des kantons Bern von Dr. J. J. Kummer an alle an öffentlichen schulen angestellten lerer und lerinnen vorkert und dass si den ankauf der wandtafeln für den unterricht in der naturkunde von hin. Wettstein zu ermäßigten preisen erzilt hat, worauf di schulbehörden aufmerksam gemacht werden.

**Zwei budget für das erziehungswesen.** Der große kanton **Bern** setzt pro 1874 auf sein budget für das erziehungswesen: **1,319,000** fr. Der kanton **Zürich**, dessen bevölkerung nur di **hälfte** von der des kantons Bern beträgt, verwendet im gleichen jar **1,434,000** fr. zu den erziehungs-

zwecken! Wollte der stat Bern so vil an das erziehungswesen leisten, wi der kanton Zürich, so müsste er jährlich **3 millionen** auf das erziehungsbudget setzen, wollte er aber so vil tun, wi der stat Neuenburg, so müsste er **5 millionen** darauf setzen!!! Aber Bern hat kein geld; denn es hat ein **schlechtes steuergesetz**. Nur di **progressivsteuer** kann das schulwesen des kantons Bern heben!

*Schwyz.* (Eingesandt.) Am 20. Februar starb herr pfarrer Schindler in Wollerau, der von 1861 bis 1870 als direktor am schwyzerischen lererseminar wirkte. Herr Schindler hat ser vil zur hebung des schwyzerischen schulwesens beigetragen. Er war ein feind jedes schlendrians und hat gerade als direktor des lererseminars, als schulinspektor und als erziehungsrat mächtig vorwärts gerungen und dabei herhaft in manches wespenest gegriffen. Darum ein blümlein auf das grab des bidermannes!

## LITERARISCHES.

*Di deutsche poesie der neuern zeit.* Ein leitfaden für di literaturkunde an seminarien und an andern höhern leranstalten, sowi auch zum selbstunterricht von **Friedrich Wyss**, schulinspektor in Burgdorf.

Dises werk, das soeben in *zweiter auflage* di presse verlassen hat, ist zunächst für lererseminarien berechnet. Bei unparteiischem urteil bitet es den kandidaten des lererstandes in glücklicher auswal di hauptmomente der deutschen k'assischen poesie. Seinem titel entsprechend, ist es weniger eine *literaturgeschichte*, als eine *literaturkunde*, denn beschränkt es einerseits das moment der historischen entwicklung der poesie auf das absolut notwendige, so hat es sich anderseits das *vertifen* in einzelne ausgezeichnete dichtungen, somit di *gründliche kenntniss der meisterwerke* zum zile gesetzt. Dessenwegen finden sich darin di bedeutendsten erscheinungen der ältern poesie in anzihenden *literaturbildern* dargestellt. In ähnlicher weise, jedoch in vil reichlicher auswal, sind di klassischen dichtungen der neuzeit (von 1725 bis auf unsere tage) repräsentirt. Im ganzen sind nebst *einigen epen virzen klassische dramen* nach *inhalt, idé* und *charakteren* ausführlich behandelt. Jeder dichter, dessen hauptwerke besprochen sind, hat seine kurze biographie. Durch aufname von *Platen* und *Heine* ist di zweite auflage etwas erweitert. Di Schweiz ist durch Bodmer, Breitinger, Haller, Lavater, Usteri, Fröhlich und Bitzius vertreten. Eine schöne, lebensvolle und doch klare, natürliche darstellung spricht verstand und phantasie gleich ser an. Di weise beschränkung des stoffes ermöglicht den meisten schweizerischen seminarien, den inhalt dises buches durchzunemen. Es hat dasselbe denn auch bereits in denjenigen von Münchenbuchsee, Hindelbank, Muristalden, Rorschach, Wettigen und Solothurn eingang gefunden. Aus dem gleichen grunde eignet es sich aber auch für andere höhere leranstalten, wi *gym-*

nasien etc. Dessen gleichen kann es all denjenigen lerern, denen das betreffende fach in ihren bildungsanstalten nicht geboten wurde, sowi jedermann, der, ohne viel zeit auf das studium derselben verwenden zu können, die deutsche literatur in ihren klassischen erzeugnissen zu kennen wünscht, zum selbststudium empfohlen werden. Wenn wir besagtem werke eine wolverdinte größere verbreitung wünschen und daher dasselbe namentlich den lererseminarien und mittelschulen angelegentlichst empfehlen, so glauben wir, das um so eher tun zu dürfen, als wir an der hand derselben seit drei jahren den unterricht in der deutschen literatur erteilten und desswegen uns darüber ein kompetentes urteil zutrauen.

V. A.

*Schmidt, dr. Karl, Buch der erziehung.* Di gesetze der erziehung und des unterrichts, gegründet auf die naturgesetze des menschlichen leibes und geistes. Briefe an eltern, lerer und erziher. Zweite, vielfach vermehrte und verbesserte auflage von dr. W. Lange. Köthen, verlag von Paul Schettler. 1873.

Der herausgeber führt die neue auflage dieses buches mit folgenden worten ein:

„Das „Buch der Erziehung“ habe ich so weit zu verbessern gesucht, als die eigentümlichkeit des ganzen solches zuläßt. Dieses ganze stützt sich auf phrenologie, ruht also auf einer grundlage, der ich dijenige wissenschaftliche berechtigung und sicherheit, die si in den augen meines freundes hatte, nicht zusprechen kann. Gleichwohl musste ich den versuch, von dem erwähnten standpunkte aus eine in sich abgerundete erziehungslere zu schaffen, als einen wolberechtigten anerkennen, zumal ja die anthropologische und philosophische forschung uns bisher noch mit keiner unanfechtbaren psychologie hat beschenken können; auch wird nach meiner ansicht die erziehung nur dadurch gewinnen, dass der welt ein werk erhalten bleibt, in dem sich ein geist von eminenter bedeutung und ein gemüt voll himmlischer idealität und begeisterung — ein dr. Karl Schmidt — getreu und war abspiegelt.“

Das „Buch der Erziehung“ hat trotz seines phrenologischen standpunktes schon manchen lerer für seinen beruf begeistert. Es wird dasselbe auch auf seiner zweiten reise durch die welt tun.

*Schmidt, dr. Karl, Geschichte der pädagogik,* dargestellt in weltgeschichtlicher entwicklung und im organischen zusammenhang mit dem kulturleben der völker. 3. vielfach vermehrte und verbesserte auflage von dr. W. Lange. 1. band: Die geschichte der pädagogik in der vorchristlichen zeit. Köthen, verlag von Paul Schettler. 1873.

Dieses gedigene und bedeutsame werk von K. Schmidt hat in der deutschen lererwelt eine glänzende aufnahme gefunden. Dieses beweist das vorhandensein eines gründlichen strebens nach fortbildung. „Nur der kennt das wesen und den wert der erziehung, der der entwicklungs-ide im laufe der jarhunderte nachgegangen ist. Die geschichte der pädagogik ist das objektivste wissenschaft-

liche system der pädagogik“. Aus obigem werk tritt eine großartige auffassung der erziehungswissenschaft entgegen und der herausgeber, W. Lange, hat es unternommen, im geiste Schmidts die forschungen der gegenwart in das volk aufzunehmen. In wenig jaren hat dieses werk drei auflagen erlebt. Möge es auch in seiner neuen gestalt die alte lere der lererwelt wider finden!

#### Englische literatur.

*History of Charles I, king of England and of the Commonwealth.* Aus „A history of England by David Hume“. Mit kurzem kommentar herausgegeben von dr. K. Brandow, obererer an der gewerbeschule in Berlin. Verlag von Rob. Oppenheim daselbst. 152 seiten. 8.

Unsere anstalt bedurfte neben den „Tales of a grandfather“ in untersekunda und „Macaulay's History“ und „Essays“ in prima noch einer klassischen, zu mäßigem preise zu beschaffenden historischen lektüre für obersekunda neben dem für diese klasse als „standard author“ geltenden „Dickens“\*. Diese stelle des vorwortes bezeichnet genau den schulstandpunkt des buches. Der kommentar enthält nur sachliches und worterklärungen, die sich in kleinen wörterbüchern nicht finden. Vortreffliche lektüre für englischschüler der zweiten hälften des zweiten kurses. Humes klare, gedrängte schreibart in kurzen, leichtverständlichen sätzen ist für diese stufe sehr passend. Druck und ausstattung sehr gut. M.

*Tales of father.* Being a complete history of Germany. With a copious vocabulary. By C. F. de Wickede, teacher of the english language. Mannheim, Schneider. 2 teile von je 300 seiten. 8.

Das ist eine englisch geschriebene geschichte Deutschlands von den frühesten zeiten bis 1815 und hat den zweck, neben dem studium der englischen sprache das der vaterländischen geschichte zu fördern. Das englisch des werkes ist gut, doch drängt sich unwillkürlich die frage auf, ob das studium der englischen sprache auf dieser stufe nicht besser an englischen klassikern und ebenso das der vaterländischen geschichte an deutscher literatur gefördert würde. Wenige schulen dürften zeit haben, zwei solche bände durchzuarbeiten, die meisten werden direkt auf ihre lernzile lossteuern müssen. Jedoch eines versuches ist das werk wohlbewert, besonders beim privatunterricht. M.

---

#### Offene korrespondenz.

Herr E. L. in A.: Wir wünschen, dass Sie von zeit zu zeit Ihre stat vertreten. Dank für das letzte. — Herr G.: Von jetzt an kann ich auch wieder mehr an Ihrer sache leben. Freundlicher gruß! — Herr K. in A.: Ihre arbeit soll aufnahme finden; die fragliche „rezension“ über die „poetik“ ist mir erwünscht. — Herr T. in Sch.: Kommt sehr erwünscht; nächstens! — Herr L. in Budapest: Mit vielen dank erhalten! —

# Anzeigen.

## Töchterinstitut und lererinnenseminar in Aarau.

Mit nächstem Mai beginnt ein neuer kurs. Aspirantinnen, welche als solche das 14. altersjar zurückgelegt und eine aargauische fortbildungsschule oder eine verwandte schule besucht haben müssen, werden himit eingeladen, sich bis ende März entweder persönlich oder briiflich bei dem unterzeichneten anzumelden, der über alle verhältnisse der anstalt bereitwilligst nähern aufschluss erteilt.

Der direktor: O. Sutermeister.

## Lerstellen

### an der sekundarschule der stadt Zürich.

Zwei seit längerer zeit provisorisch besetzte *lererstellen an der sekundarschule der stadt Zürich* werden behufs definitiver besetzung gemäß § 12 der verordnung über di walen der sekundarlerer zu freier bewerbung ausgeschrieben.

Di pflichten und rechte der lerer sind di gesetzlichen. Di besoldung beträgt 3000 fr. und steigt mit den diinstjaren, di alterszulagen des states eingerechnet, bis auf fr. 4000.

Di zuteilung der lerer auf di beiden abteilungen und di einzelnen klassen der sekundarschule ist dem freien ermessen der schulpflege vorbehalten.

Meldungen nebst zeugnissen sind bis zum 21. März dem präsidium der schulpflege, *herrn bezirksrat Hofmeister in Zürich*, einzusenden.

Zürich, den 2. März 1874. (H-1190a-Z) **Di stadt schulpflege.**

## Lerstelle

### am realgymnasium der stadt Zürich.

An dem im Mai zu eröffnenden realgymnasium der stadt Zürich ist eine lerstelle für lateinische sprache, zunächst provisorisch, zu besetzen.

Di anstellungsbedingungen sind: Verpflichtung bis zu 25 wöchentlichen unterrichtsstunden, besoldung fr. 3500, mit steigerung nach den diinstjaren. Im übrigen gelten di bestimmungen der §§ 307—315 des zürcherischen unterrichtsgesetzes.

Dem lerer der lateinischen sprache wird zunächst auch unterricht in der deutschen sprache und in der alten geschichte übertragen; überdis haben di bewerber einzugeben, welche andere fächer si neben den genannten fächern zu übernemen im falle wären.

Meldungen nebst zeugnissen sind bis zum 21. März dem präsidium der schulpflege, *herrn bezirksrat Hofmeister in Zürich*, einzusenden,

Zürich, den 2. März 1874. (H-1190b-Z) **Di stadt schulpflege.**

## Offene lerstelle.

Di neugeschaffene 2. lerstelle an der primarschule *Oerlikon* bei Zürich ist in folge vollendung des neuen schulhauses auf Mai 1874 definitiv zu besetzen.

Über di besoldungsverhältnisse u. drgl. gibt der unterzeichnete auf anfragen bereitwillig auskunft, an welchen auch di anmeldungen, von den reglementarischen zeugnissen begleitet, zu richten sind. Frist der eingaben: 19. März d. j.

*Schwamendingen*, 4. März 1874.  
Für di schulpflege Schwamendingen-Oerlikon: **A. Waldburger, pfr.**

**Lerbuch der (Solzischen) stenographie.** Zum selbstunterrichte. 4. aufl. Mit 32 lith. tafeln. Preis fr. 2 beim verfasser: **Hans Frei, Bern.**

## Offene lererstelle

An der gemeindeschule von evang. *Glarus* ist di lererstelle an der obersten, nur den 7. lergang in sich befallenden klasse neu zu besetzen. Besoldung fr. 2000—2200. Aspiranten wollen ire anmeldungen nebst zeugnissen bis 15. März einsenden an *herrn pfarrer Wilhelm Freuler*.

*Glarus*, den 3. März 1874.  
(H-1198-Z) **Di evang. schulpflege.**

## Cottasche

## Schillerausgaben

zu ermässigten preisen.

Prachtausgabe gr. 8. 12 bde. fr. 20.  
Kleine 8<sup>o</sup>-ausgabe. 12 bde. fr. 13.  
Beide ausgaben in schönster ausstattung.

Zu beziehen von

**J. Hubers buchhandlung**  
in Frauenfeld.

## Ausschreibung

### einer fachlerer stelle.

Durch resignation ist di stelle eines lerers der französischen und englischen sprache an der mädchenabteilung der realschule in Schaffhausen erledigt und mit dem anfange des sommerkurses wider zu besetzen.

Bei verpflichtung zu 28 stunden wöchentlich beträgt di jährliche besoldung mindestens fr. 2700, wozu unter umständen noch diinstzulagen bis auf di höhe von fr. 600 kommen können. Di bewerber um diese stelle haben sich durch zeugnisse über etwaige bisherige leistungen und nötigenfalls durch eine spezielle fachprüfung über ire befähigung auszuweisen. Auch wird von demselben ein der stelle entsprechender grad allgemeiner bildung erforderlich.

Di meldungen sind unter beilage der zeugnisse bis zum 24. März an den tit. präsidenten des erziehungsrats, *herrn regirungsrat Stamm*, schriftlich einzureichen. (M-771-Z)

Schaffhausen, den 23. Febr. 1874.

A. A. Der stellvertreter des sekretärs: **Emanuel Huber**, pfarre.

## Schulen-ausschreibung.

Im kanton Solothurn sind meiere lererstellen an primarschulen auf 1. Mainächst hin neu zu besetzen. Darauf reflektirende haben sich an das unterzeichnete departement zu wenden. Di besoldung beträgt in bar 900 fr. (altersgehaltzulage nicht inbegriffen); ferner holz und wohnung. Mit der anmeldung sind zugleich zeugnisse über bildungsgang und lerntätigkeit beizubringen.

Für das erziehungsdepartement:  
**Wilh. Vigier, regirungsrat.**

## Offene lererstelle.

Für di untere gemeindeschule in Fahrwangen (kt. Aargau) wird ein lerer gesucht. Gehalt jährlich fr. 1200. Wer sich in musikalischer beziehung, namentlich im orgelspiel, gehörig auszuweisen vermag, dem werden mindestens weitere fr. 300 jährlich in sichere aussicht gestellt.

Sich anzumelden bis ende März bei der **Schulpflege Fahrwangen.**  
Fahrwangen, 11. März 1874.

Hizu eine beilage  
von **F. Schulthess in Zürich**.  
Zur besorgung der aufgeführten werke empfiehlt sich **J. Hubers buchhandlung**  
in Frauenfeld.

**Hizu eine beilage.**

# Beilage zu nr. 11 der „Schweiz. Lererzeitung“.

## Fortbildungsschule und lererinnenseminar in Bern.

Die aus drei klassen bestehende *fortbildungsschule* für das weibliche geschlecht an der *einwohner-mädchen-schule* (Frölich-schule) in Bern hat den *allgemeinen zweck*, der weiblichen jugend eine über di primar- und sekundarschul-kenntnisse hinausgehende, möglichst umfassende bildung zu ermöglichen. Zugleich dient si dem *besondern zweck*, *frauenzimmer zu primar- und sekundarlererinnen und erziherinnen heranzubilden*.

Der neue jareskurs beginnt mit Dienstag den 21. April nächstthin. Anmeldungen für schülerinnen nimmt bis zum prüfungstage unter vorweisung des tauf- und impfscheines und einer schriftlichen darstellung des bisherigen bildungsganges entgegen der kassier der anstalt, herr gemeinderat Forster-Kömmel, neues museumsgebäude in Bern.

Die aufnamsprüfungen sind auf Montag den 20. April, morgens 8 ur, festgesetzt. Für gute und möglichst billige kostorte sorgt auf verlangen herr schulvorsteher Widmann, welcher auch sonst jede weitere auskunft zu erteilen bereit ist.

Bern, den 14 Februar 1874.

(B-4709)

Aus auftrag der schulkommission:  
Das sekretariat.

Im verlage von Fr. Ackermann in Weinheim ist soeben erschienen und durch alle buchhandlungen zu bezahlen:

## Das kopfrechnen in den deutschen schulen.

Methodisch-praktisches handbuch für den lerer.

Nach der münz-, mass- und gewichtsordnung des deutschen reiches bearbeitet von J. Löser, leren der mathematik am pro- und realgymnasium zu Baden.

Preis gr. 8. geh. fr. 3. 45.

Da das kopfrechnen in den schulen als eigenart behandelt und gefordert wird, so hat der herr verfasser, dem wunsche viler herren kollegen nachkommend, in diesem „handbuch“ eine große sammlung von aufgaben, sowi eine ausführliche behandlung dieses unterrichts gegeben.

Wi bereits seine rechenhefte für schüler und seine übrigen werke nur praktisches und zweckmäßiges bitten, so darf auch dieses „kopfrechenbuch“ wol mit bestimmtheit als etwas vorzügliches empfohlen und ganz besonders darauf aufmerksam gemacht werden

Ferner

## J. Löser's praktisches rechenbuch für deutsche schulen.

Nach dem münz-, mass- und gewichtssystem des deutschen reiches in stufenweiser forschreitung bearbeitet

1 heft. 3. verbesserte auflage.

## Rechenfibel

preis geh. 30 cs.

Der herr verfasser hat das erste heft in dieser neuen auflage als „rechenfibel“ umgearbeitet, was wol jedem lerer, der anfänger zu unterrichten hat, sowi allen eltern, di für di bildung iher kleinen besorgt sind, eine willkommene gabe sein wird; und kann diese „fibel“ in schulen, sowi bei der häuslichen erziehung gewiss mit gutem erfolge gebraucht werden.

Gleichzeitig empfele ich di bereits in fünfter auflage erschienenen hefte 2-5 (2. und 3. à 30 cs., 4 und 5. à 45 cs.), welche allseitig bestens anerkannt sind, zur weitern einfürung in den schulen, zu welchem zwecke den herren schulvorständen und lerern auf wunsch gerne hefte 1-5 zur einsicht zu dinsten stehen.

Ebenso empfele ich:

## J. Löser's handbuch für den lerer zum prakt. rechenbuch.

Enth. anleitung zur behandlung des rechenunterrichts, nebst resultaten zu den aufgabenheften.

Preis geh. fr. 3. 20.

Dieses handbuch ist den herren lerern ganz besonders als unentberliches hilfsbuch zu empfehlen, umso mehr als di anschaffung desselben auf antrag von der gemeinde übernommen wird

Di verlagshandlung.

Im verlage von F. Schulthess in Zürich sind soeben erschienen und in allen buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Breitinger, H., *Das Dorf*, von Octave Feuillet. — *Szenen aus den Lustspielen Victorien Sardous*. — *Das gute Herz*, von Berquin. Zum rückübersetzen aus dem deutschen in das französische bearbeitet. 8<sup>o</sup>. br. (partiepreis fr. 1.) fr. 1. 20

\* Mit diesem und dem letzten jar erschienenen hefte (Jules Sandeau, Fräulein von La-Seiglière) beginnt eine serie einzelner meist der neuesten französischen literatur entnommener stücke, welche sich in der sorgfältigen bearbeitung mit nutzen für den unterricht an kantonsschulen, sekundarschulen, instituten und zum privategebrauche verwenden lassen.

Ein drittes heft ist in der presse.

Sutermeister, O., *Leitfaden der Poetik* für den schul- und selbstunterricht. Zweite vermerte und verbesserte auflage. 8<sup>o</sup>. br. 1874. Fr. 1. 40

\* In dieser neuen auflage war der verfasser bestrebt, auf grund von erfahrungen, verschiedene wesentliche änderungen anzubringen, welche den wert des buches erhöhen

In J. Heubergers verlag in Bern sind erschienen und in allen buchhandlungen zu haben: Fässler, F., *Das bürgerliche Geschäftsrechnen*. Für schweiz. real-, sekundar-, bezirks- und fortbildungsschulen. 8<sup>o</sup>. br. fr. 2. 70. — *Di Grundzüge der Geometrie und di geometrischen Berechnungen*. Für schweiz. real-, sekundar-, bezirks- und fortbildungsschulen. Mit 22 figurentafeln. 8<sup>o</sup>. br. fr. 3. 60. Bei einfürung in schulen werden di Fässlerschen lehrbücher zu obigen preisen gebunden geliefert.

Im verlage von Friedr. Brandstetter in Leipzig erschin soeben und ist durch J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld zu bezahlen:

Di reform der lererseminare nach denforderungen unserer zeit und der heutigen pädagogik.

Von Karl Richter.

(V. d. Diesterwegstiftung gekr. preisschrift.) 22<sup>3</sup>. 4 bog. gr. 8 geh. preis fr. 5. 35.

Diese unbedingt reichhaltigste und vollständigste schrift über den fraglichen gegenstand sollte von keinem unberücksichtigt bleiben, der sich mit der frage der lererbildung beschäftigt.

## Empfehlenswerte bücher

■ für den deutschen unterricht.

Gurcke. Deutsche grammik. 7. aufl. fr. 1. 35.

Übungsbuch z. deutschen schulgr. 9. aufl. 80 cs. — Hauptpunkte d. deutschen sprachl. 3. aufl. 80 cs. — Schreib- und lesefibel. Mit bildern von Otto Spekter. 36. aufl. 70 cs — Über den ersten lese-unterricht. 3. auflage. 40 cs.

■ für den englischen unterricht.

Gurcke. Engl. elementarbuch. 4. aufl. fr. 2. —

Engl. grammik für oberklassen. 2. aufl. fr. 2. 70. — Engl. elementar-lesebuch. 3. aufl. fr. 2. —

Key to the engl grammar. Fr. 2. Dickens. Chimes. M. anm. v. H. A. Werner. fr. 1. 60

Cricket. M. anm. v. Werner. fr. 1. 60. Longfellow. Evangeline. M. anmerk. fr. 1.

English essays. Vol. I-IV à fr. 2. Verlag v. Otto Meissner in Hamburg.

## Vertikale dampfmaschinen.

### Erendiplom,

Goldene medaille und große goldene medaille 1872, forschrittsmedaille (gleichbedeutend wi di große goldene medaille) an der Wiener weltausstellung 1873.



Diese tragbaren, festen und beweglichen maschinen von 1 20 pferdekräfte, haben durch ihre vorzügliche konstruktion die höchste auszeichnung und di goldene medaille an allen ausstellungen erhalten. Si sind wolfeiler als alle andern systeme, beanspruchen wenig raum, gar keine einrichtungen.

Unexplodirbarer kessel. Leichte reinigung. Frankire zusendung des kosten und werden detaillierte prospectus. ganz aufgerichtet zum sofortigen gebrauch versendet.

Jede art brennstoff kann dazu verwendet und di leitung jedermann anvertraut werden. Vermöge des regelmäßigen ganges sind si der industrie und dem ackerbau von großem nutzen.

J. Hermann-Lachapelle  
144, rue de Faubourg-Poissonière, 144  
(M-8-D) Paris.

Di einzigen auf soele (fußgestell) ruhend als isolator konstrukt.

Im verlage von **F. E. C. Leuckart** (Constantin Sander) in Leipzig sind erschinen und durch jede buch- oder musikalienhandlung zu bezihen:

**Handbuch für den unterricht in der harmonielere.**

Zunächst für musikinstitute, lererseminare und präparandenanstalten.

Von **Moritz Brosig**.

Mit zahlreichen notenbeispilen und musikbeilagen — Geheftet fr. 4.

**Abriss der musikgeschichte.**

Für lererseminare und dilettanten bearbeitet von **Bernhard Kothe**.

Mit notenbeispilen, — Geheftet fr. 2.

**Handbuch für organisten.**

**Sammlung von orgelstücken in allen tonarten.**

Zum gebrauche beim öffentlichen gottesdiente, sowi auch zur benutzung in lererseminarien und präparandenanstalten herausgegeben von **Bernhard Kothe**.

Zweite durch einen anhang leichter präludien vermerte auflage. Geh. fr. 6.

Ein vademecum für jeden organisten! Stufenweise und nach den tonarten geordnet, enthält di sammlung über 400 grössere und kleinere orgelstücke älterer und neuerer meister.

Im verlage von **J. Bensheimer** in Mannheim und Strassburg erscheint:

**Der Schulfreund.**

*Eine pädagogische wochenschrift für Elsass-Lothringen.*

Unter mitwirkung von **K. Schenk** und andern praktischen schulmännern und pädagogen

Herausgegeben von **Fr. Jos. Orth**, obererer in Schirmeck.

Allwöchentlich eine nummer von 1 bogen. Preis vierteljährl fr. 2.

Der Schulfreund, welcher in seinen IV. jargang eingetreten ist, wird wi bisher fortfare, in möglichster frische di schul- und lererangelegenheiten zu besprechen, wi auch di interessen des lererstandes zu vertreten.

Di verlagshandlung betit, um di lerer immer mer zum eigenen und selbständigen schaffen anzuregen, ein **preis-ausschreiben** für di sechs besten ir zugehenden originalarbeiten an und setzt für di drei ersten preise geldbeträge von fr. 50, fr. 30, fr. 20, und für di drei nächsten preise wertvolle geschichtswerke an. Jeder lerer des deutschen reiches kann an diser preisbewerbung, ob abonnent des Schulfreundes oder nicht, teil nemen, und sendet di verlagshandlung di festgesetzten preisbewerbungs-bestimmungen (di kreis-lerer-konferenzen von Elsass-Lothringen werden nach schluss auf ersuchen das preisrichteramt übernemen) auf verlangen gratis und franko.

Alle mitteilungen und zusendungen sind nur nach Mannheim zu richten.  
Mannheim und Strassburg.

Di verlagshandlung: **J. Bensheimer**.

Vom königl. preuß. unterrichts-ministerio zur einfürung genemigt, von hohen schulbehörden empfohlen:

**Deutsches lesebuch für merkl. bürger- und volksschulen.**

Von R. und W. Dietlein. A. Unterstufe fr. 1. B. Mittelstufe fr. 1. 50. C. Oberstufe fr. 1. 90.

Seminardirektor Kehr in Halberstadt urteilt in seinen pädagogischen blättern: „Dietleins lesebuch gehört mit zu den besten werken, di uns auf disem gebiete (lesebuch-literatur) vorgekommen sind.

**Deutsches volksschul-lesebuch** von R. und W. Dietlein, Fr. 1. 70. Ein warhaft deutsches lesebuch, in dem jedes lesestück klassisch nach form und inhalt.

**Deutsche fibel** von R. und W. Dietlein. 2 hefte à 40 cs.

Eine musterfibel nach der Allg. Schulzg. Eine normalfibel nach der Thür. Schulzg. Ein ölblatt in der fibelflut laut ausspruch tüchtiger pädagogen. Bei beabsicht. einfürung sendet probeexemplare di verlagsh. R. Herrosé in Wittenberg.

**Triennium philologicum**  
oder grundzüge der philolog. wissenschaften, für jünger der philologie zur widerholung und selbstprüfung bearbeitet von Wilhelm Freund.

Heft I, preis fr. 1. 35, ist soeben erschinen und durch alle buchhandlungen zu bezihen, vollständige prospekte mit inhaltsangabe gratis.

Kritische sichtung des stoffes, systematische einteilung und gruppierung desselben, durchgängige angabe der betr. literatur, endlich stete hinweisung auf di in den einzelnen gebeten noch nicht genügend aufgehellten partien sind di leitenden grundsätze bei der ausarbeitung dises ausschliesslich für jünger der philologie zum repertorium und repetitorium bestimmten werkes.

Jede semester-abteilung kostet fr. 5. 35 und kann auch in 4 heften à fr. 1. 35 bezogen werden, einzelne hefte aber nicht.

Verlag von **Wilhelm Violet** in Leipzig.

**Stellegesuch.**

Ein verheirateter aargauischer lerer von 26 jaren mit den vorzüglichsten zeugnissen über wissenschaftlich-pädagogische leistungen, der sich aber von jeho neben seinen beruflichen obligenheiten mit vorlike mit praktischer landwirtschaft beschäftigt und der mit der leitung eines grössern hauswesens vertraut ist, sucht eine stelle als verwalter oder vorsteher einer anstalt, mit welcher ein ausgedenterer güterbetrieb verbunden ist. Über tüchtigkeit in theorie und praxis der landwirtschaft stehen ebenfalls di günstigsten zeugnisse zu gebote. Gefällige offerten vermittelt di expedition der „Lererzeitung“.

Verlag von **Otto Meissner** in Hamburg:

**Aufgaben aus der arithmetik und algebra.**

Von

**Th. Sinram.**

Erster teil. Fr. 2. 40. Antwortenheft 80 cs.

Unter den vorhandenen sammlungen di inhaltreichst und für den unterricht am besten geordnet.

**Grundzüge der physik.**

Von **dr. H. Dorner**.

2. aufl. Mit 259 holzschnitten. Fr. 3. 20.

**Leitfaden der physik.**

Von

**dr. H. Dorner.**

Mit holzschnitten Fr. 1. 60.

Lesern und vereinen empfele:  
„Das schweizer. Deklamatorium.“ Zweite, stark vermerte, verbesserte auflage: Neueste deklamationen, vorträge, lustspiele, vaterländisch, humoristisch. — Erscheint in 13 lfg à 60 cts. mit den gratisbeigaben 1) General Herzog, 2) General Dufour, in prachtvollem farbendruck. — One gratisbeigaben zu bezihen à 45 cts. (M-2 14-Z)

Der verleger und herausgeber:  
G. Ott, Steckborn, kt. Thurgau.

**Philipp Reclams**

**universal-bibliothek**

(billigste und reichhaltigste sammlung von klassiker-ausgaben)

wovon bis jetzt 500 bändch. à 30 rp. erschinen sind, ist stets vorrätig in

**J. Hubers buchhandlung**  
in Frauenfeld.

**P. S.** Ein detaillirter prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und belibe man bei bestellungen nur di nummer der bändchen zu bezeichnen.

Wettsteins schulatlas à fr. 1. 35 und Ziegler, schweizerkarte à 80 cts. empfelen wir den herren lerern zur einfürung bestens.

**J. Hubers buchhandlung**  
in Frauenfeld.